

GSO

Text gilt ab: 01.08.2019

Fassung: 23.01.2007

Anlage 4 (zu § 15 Abs. 2)**Zusatzangebot für die individuelle Profilbelegung in der Qualifikationsphase**

Fächer des Zusatzangebots belegt die Schülerin oder der Schüler im Rahmen des Profildbereichs. Die Teilnahme kann vom Nachweis angemessener fachlicher Kenntnisse abhängig gemacht werden.

Fächer des Zusatzangebots werden mit zwei Wochenstunden und, sofern es sich um spät beginnende Fremdsprachen (außer Profilkurse sowie fremdsprachliche Spezialgebiete wie fremdsprachige Konversation oder z.B. Wirtschaftsendgisch), Astrophysik bzw. Biophysik (sofern nicht schon als Lehrplanalternative zu Physik belegt) handelt, mit drei Wochenstunden je Ausbildungsabschnitt ausgestattet.

1. Fächer einzelner Ausbildungsrichtungen

- 1.1 Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium:
 - Wirtschaftsinformatik
- 1.2 Sozialwissenschaftliches Gymnasium:
 - Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder
- jeweils im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabengebiet –

2. Weitere Fächer mit Lehrplan

- 2.1 im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld:
 - spät beginnende Fremdsprachen, sofern nicht schon eine Verpflichtung zur Belegung besteht (Chinesisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Neugriechisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch); Vokalensemble, Instrumentalensemble, Theater und Film
- 2.2 im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld:
 - Psychologie, Geologie, Archäologie
- 2.3 im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld:
 - Angewandte Informatik (Nicht wählbar für Schülerinnen und Schüler, die am Informatikunterricht des Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasiums teilgenommen haben oder das Fach Wirtschaftsinformatik belegen)
 - Astrophysik
 - Biophysik
 - biologisch-chemisches Praktikum

3. Fächer ohne Lehrplan

- 3.1 im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld:
 - Profilkurs Chinesisch, Profilkurs Russisch
 - Wirtschaftsendgisch, fremdsprachige Konversation, Hebräisch
 - Literatur, Rhetorik
 - Linguistik
 - Kunstgeschichte, Fotografie, Architektur, Produktdesign, Film- und Mediendesign
- 3.2 im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld:

Pädagogik, Philosophie

3.3 im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld:

reine Mathematik, angewandte Mathematik

Informationstechnologie

Mineralogie, chemische Analyse

Die unter Nr. 3 als Beispiele aufgeführten sowie ggf. weitere Fächer ohne Lehrplan können nur eingerichtet werden, wenn die Kursleiterin oder der Kursleiter der Schulleiterin oder dem Schulleiter vor Kursbeginn eine Lehrplanskizze vorlegt. Diese muss Aufschluss geben über die Ziele, den Lehrstoff, seine Verteilung über die Ausbildungsabschnitte, die vorgesehenen Hilfsmittel und die Leistungskontrollen; Abweichungen von § 22 Abs. 3 bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums.

Die Lehrplanskizze wird nach Abschluss des jeweiligen Ausbildungsabschnittes durch einen Kurzbericht über den tatsächlichen Kursverlauf ergänzt. Das Staatsministerium behält sich die Einforderung solcher Lehrplanskizzen vor.